

STATUTEN des Vereins «Interessengemeinschaft Fällander Geschichte»

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Interessengemeinschaft Fällander Geschichte» (IGFG) besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Fällanden.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Erforschung der Fällander Geschichte und die fachgerechte Konservierung und Aufbewahrung der ihm anvertrauten Dokumente und Gegenstände. Er veröffentlicht die Forschungsergebnisse in geeigneter Form.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck.

3. Mittel

Die Einnahmen des Vereins resultieren aus Beiträgen der öffentlichen Hand, aus dem Verkauf der Publikationen und aus Zuwendungen.

4. Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer sich für den Zweck des Vereins engagiert.

Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung abschliessend.

Mitglieder können auf Ende eines Kalenderjahres mittels schriftlicher Mitteilung austreten.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen (Präsidium, Aktuariat, Kasse).

Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und konstituiert sich selbst.

Er vertritt den Verein mit Einzelunterschrift nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Statutenänderung und Auflösung

Eine Änderung dieser Statuten oder die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung bestimmt die Mitgliederversammlung (in Absprache mit dem Gemeinderat), was mit den Archivalien, den Sammlungsgegenständen und einem allfälligen Vereinsvermögen geschehen soll.

8. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 10. März 2020 angenommen worden und an diesem Datum in Kraft getreten.

Fällanden, 10. März 2020